

Kostensätze von Arbeitsassistenzen für gehörlose Menschen

Teilhabe am Arbeitsleben – Integrationsamt

Stand: 01.03.2024

	Kostensatz pro Stunde bis zu	Kostensatz pro ½ Stunde bis zu	Vergütung Fahrtzeit (Max. 1,5 Stunden)	Vergütung Fahrtkosten	Digitalpauschale bis zu	Zusatzvergütung	Ausfallkosten
Zertifizierte Gebärdensprachdolmetschende	85,00 €	42,50 €	85,00 € pro Stunde, sonst anteilig	- ÖPNV: tatsächlich entstandene Kosten - PKW: 0,42 € / km, max. 15€	21,25 €	- Keine Feiertags- oder Wochenendzuschläge - Keine Aufschläge für Vor- und Nachbereitungszeiten	- Einsatz muss schriftlich abgesagt worden sein (max. 48 Stunden vorher) - Max. Vergütung: 2 Stunden
Schriftdolmetschende	85,00 €	42,50 €	85,00 € pro Stunde, sonst anteilig	- ÖPNV: tatsächlich entstandene Kosten - PKW: 0,42 € / km, max. 15€	21,25 €		- Einsatz muss schriftlich abgesagt worden sein (max. 48 Stunden vorher) - Max. Vergütung: 2 Stunden
Kommunikationssassistentierende	55,00 €	27,50 €	55,00 € pro Stunde, sonst anteilig	- ÖPNV: tatsächlich entstandene Kosten - PKW: 0,42 € / km, max. 15€	13,25 €		- Einsatz muss schriftlich abgesagt worden sein (max. 48 Stunden vorher) - Max. Vergütung: 2 Stunden

Doppeleinsatz

Die Durchführung eines Dolmetscheinsatzes in Doppelbesetzung ist unter den nachfolgend genannten Kriterien möglich:

- Die Dolmetschzeit dauert zusammenhängend länger als 60 Minuten und es besteht keine Möglichkeit zur Steuerung von Pausen/Unterbrechungen durch die dolmetschende Person oder
- an dem zu dolmetschenden Gespräch nehmen vier oder mehr Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer (ohne GSD) teil, oder
- es handelt sich um inner- wie außerbetrieblichen Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen und Lehrgänge mit einem Theorieanteil von mehr als 50%. Dabei ist eine Gesamtwürdigung der Kriterien unter besonderer Berücksichtigung der (voraussichtlichen) Dauer der Dolmetschzeit vorzunehmen.

Eine zeitgleiche Doppelbesetzung von Gebärdensprachdolmetschern und Schriftdolmetschern ist ausgeschlossen.